

Hausordnung

Ein gutes Schulklima entsteht durch ein rücksichtsvolles, freundliches und höfliches Miteinander von Schulleitung, Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen, Mitarbeitern und Eltern. Hilfsbereitschaft, Offenheit, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Einsatzbereitschaft, das Eingehen auf den anderen und die faire Lösung von Konflikten sind grundlegend für einen guten Umgang miteinander.

Zum Gelingen der Schulgemeinschaft müssen alle das Ihre beitragen. Die Hausordnung der Wirtschaftsschule der Schulstiftung Seligenthal versteht sich als Leitfaden dafür.

Umgangsformen	Ein respektvoller Umgang miteinander ist uns sehr wichtig. Deshalb treten alle in der Schule freundlich und höflich auf. Grüßen, Bitten und Danken sind an unserer Schule eine Selbstverständlichkeit. Jeder achtet die Persönlichkeit des anderen. Dies schließt beleidigende oder diskriminierende Äußerungen aus. Berechtigte Anliegen sollen ruhig und sachlich vorgetragen werden.
Verhalten im Unterricht	Erfolgreicher Unterricht setzt eine gute Arbeitsatmosphäre voraus. Alle Schüler / Schülerinnen vermeiden deshalb unnötige Störungen. Während der Unterrichtsstunden sind Essen, Trinken und Kaugummikauen in der Regel nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Jeder einzelne Schüler und jeder einzelne Schülerin trägt durch aktive Mitarbeit zum Gelingen des Unterrichts bei. Eine sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben sichert den Unterrichtserfolg.
Kleidung	Die Schule ist ein Arbeitsplatz. Wir legen großen Wert auf eine dem Unterricht angemessene Kleidung als Zeichen des Respekts und der Wertschätzung gegenüber sich selbst und anderen. Dies gilt auch für den Sportunterricht. Im Unterricht ist das Tragen von Kopfbedeckungen grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.
Handys und digitale Endgeräte	Die Benutzung von Handys und digitalen Endgeräten ist auf dem gesamten Schulgelände bis 17 Uhr ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken gestattet. In begründeten Fällen, z. B. zur Benachrichtigung der Eltern, kann durch eine Lehrkraft auch eine außerunterrichtliche Nutzung erlaubt werden. Bei Verstößen behält sich die Schule pädagogische Maßnahmen vor. Ab der Jahrgangsstufe 9 ist die Nutzung eines eigenen Laptops/Tablets im Unterricht grundsätzlich möglich; Voraussetzung sind ein Antrag des Schülers / der Schülerin bei der Schulleitung, die Genehmigung durch Schulleitung und Klassenleitung und die Unterzeichnung der Vereinbarung über den Gebrauch des Laptops/Tablets durch den Schüler / die Schülerin.
Ordnung und Sauberkeit	Die Sauberkeit der Schule liegt auch in der Verantwortung der Schüler und Schülerinnen. Der Abfall, insbesondere Essensreste, Flaschen und Papier, muss täglich sachgerecht entsorgt werden. Wir versuchen, Müll zu vermeiden, und trennen ihn nach den Kategorien Papier, Restmüll und Gelber Sack. Kaugummireste, benutzte Taschentücher, verschmiertes Papier usw. unter Bänken und Stühlen sind eine Zumutung für alle und gehören in den Restmüll. In den Toiletten sind Sauberkeit und Hygiene eine Selbstverständlichkeit. Jeder verlässt die Toilette so, wie er sie gerne vorfinden möchte. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Umgang mit Schuleigentum

Lernen fällt leichter in einer gepflegten Atmosphäre. Deshalb sind die Räume und das Mobiliar sauber zu halten und dürfen nicht mutwillig beschädigt werden.

Die Ausgestaltung der Klassenzimmer erfolgt in Absprache zwischen Schülern und Klassenleitungen. Lernmittelfreie Bücher sind umgehend einzubinden, pfleglich zu behandeln und bei Beschädigung oder Verlust zu ersetzen.

Anwesenheit im Unterricht

Die Schüler und Schülerinnen sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Präsenz- und Distanzunterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet.

Es besteht also grundsätzlich für alle Schüler und Schülerinnen **Anwesenheitspflicht** in allen Stunden des Pflicht- und des Wahlunterrichts sowie bei allen sonstigen schulischen Veranstaltungen wie z. B. Schulgottesdiensten, Wandertagen, Schulfahrten, Betriebsbesichtigungen usw.

Kann ein Schüler oder eine Schülerin aus zwingenden Gründen, z. B. wegen Krankheit, nicht am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes verständigt werden.

Die Benachrichtigung ist zwingend vor Unterrichtsbeginn über das Elternportal vorzunehmen. Spätestens zwei Tage nach der Rückkehr muss eine schriftliche Mitteilung mit Angabe des Grundes nachgereicht werden. Bei einer Erkrankung von mehr als 3 Schultagen, wird ein ärztliches Attest benötigt. Häufen sich vor allem kurzfristige Erkrankungen oder bestehen Zweifel an der Erkrankung, kann die Schule ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis verlangen.

Bei Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises ist immer ein ärztliches Attest vorzulegen. Nur durch korrekte Entschuldigungen von Unterrichtsversäumnissen, Befreiungen oder Beurlaubungen bleiben die Rechte, wie z.B. das Recht auf einen Nachholtermin für einen angekündigten Leistungsnachweis, erhalten.

Unterrichtsbeurlaubungen können bei Vorliegen von wichtigen Gründen erteilt werden. Bei Terminen, die vorher bekannt sind, z.B. Führerscheinprüfung, wichtige Familienangelegenheiten usw., muss von den Eltern möglichst früh, spätestens 3 Tage vorher über das Elternportal eine Beurlaubung für die Schüler und Schülerinnen beantragt werden. Eine Beurlaubung für bis zu zwei Tage erteilt die Klassenleitung, für mehr als zwei Tage das Direktorat. Dabei ist gleichzeitig anzugeben, ob angekündigte Leistungsnachweise in den Befreiungszeitraum fallen. Arztbesuche sollen, soweit möglich, in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Muss ein Schüler / eine Schülerin vorzeitig den Unterricht z. B. wegen einer akuten Erkrankung verlassen, so bedarf er / sie einer Unterrichtsbefreiung durch die Klassenleitung oder die betroffenen Lehrkraft. Volljährige Schüler und Schülerinnen entschuldigen sich in der geforderten Weise selbst und beantragen eine Befreiung in eigener Verantwortung.

Pause

Pausen dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden. Schüler / Schülerinnen und Lehrkräfte sorgen für ein Höchstmaß an Bewegungsfreiheit, ohne dass dabei die Sicherheit beeinträchtigt wird. Deshalb verlassen die Schüler / Schülerinnen zu Beginn der Pause die Klassenzimmer und Kursräume, die von der Lehrkraft der vorhergehenden Stunde abgeschlossen werden müssen. Sie gehen in die Pausenhalle oder in den Pausenhof. Der Aufenthalt auf den Gängen ist nicht erlaubt.

Bis einschließlich 9. Jahrgangsstufe ist den Schülern / Schülerinnen das Verlassen des Schulgeländes am Vormittag nicht gestattet.

Verbot von Rauschmitteln und gefährlichen Gegenständen

Es ist den Schülern / Schülerinnen innerhalb der Schulanlage und der Bannmeile (siehe Skizze!) nicht erlaubt, zu rauchen und alkoholische Getränke oder sonstige Rauschmittel zu konsumieren.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten. Dies gilt auch für Klassenfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen.

